



Herrn Bürgermeister
Mag. Matthias Stadler
Rathausplatz 1
3100 St. Pölten

Spitz 16.04.2018

Betrifft: Naturschutz für die Landeshauptstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Landeshauptstadt hat einen abnehmenden Naturraum. Leider sind in den letzten Jahrzehnten einige Biotope verschwunden, viele Grünflächen wurden verbaut. Die Natur in St. Pölten hat einen verschwindend geringen Stellenwert. Daher ist die Auszeichnung von St. Pölten als „Vielfalt Leben Landeshauptstadt“ zu hinterfragen. LANIUS hat Ihnen 2004 mehrere Naturschutzempfehlungen übergeben. Davon wurde nur das Naturdenkmal Hart vollständig realisiert. Bei einigen Punkten gab es sehr positive Bemühungen.

Seit 25 Jahren existiert eine mehr oder weniger erfolgreiche Zusammenarbeit der Stadt mit der Forschungsgemeinschaft LANIUS: Siebenbründl, Nadelbach, Trockenrasen Hart, Spratzerner Brunnenfeld, zahlreiche Biotopeinsätze und andere Aktivitäten sind positive Beispiele. In den letzten Jahren ist die Entwicklung der Landeshauptstadt zunehmend naturfern. Natur und Ökologie ist kaum ein Thema in St. Pölten. Dieser negative Trend lässt uns die positive Zusammenarbeit hinterfragen. Daher möchten wir Ihnen einige konkrete Maßnahmen und Projekte vorschlagen. Einige dieser Vorschläge sollten in den nächsten Jahren realisiert werden. Natur und Stadtentwicklung muss kein Widerspruch sein.

Naturschutzempfehlungen für die Landeshauptstadt St. Pölten:

- 1. Naturschutzgebiet (oder Naturdenkmal) Harlander Au:** Das Harlander Brunnenfeld und die angrenzende Au sind großteils im Besitz der Stadt. Neben den Resten der St. Pöltner Heide handelt es sich um das bedeutendste Trockenrasengebiet im Großraum St. Pölten mit tausenden Orchideen. Trinkwasserschutz und Naturschutz wären hier eine ideale Symbiose: Motto: **Bestes Trinkwasser aus dem Naturschutzgebiet für die St. Pöltner Bürger.** In einer Naturschutzgebietsverordnung könnte entweder die Trinkwassernutzung und der Betrieb des Brunnenschutzgebietes generell ausgenommen werden, oder es werden die für den Betrieb des Brunnenschutzgebietes relevanten Flächen, Gebäude und Einrichtungen ausgespart.
- 2. Sicherung des GÜPL Völtendorf** als naturnahen Erholungsraum, sobald Agrarverfahren entschieden ist. Keine Verbauungen oder Umwidmungen (außer im unmittelbaren Nahbereich um Völtendorf).
- 3. Erhaltung der verbliebenen Traisenaureste als Natur- und Erholungsraum.** Keine weiteren Verbauungen, Kahlschläge und Zerschneidungen. Das Bekenntnis der Stadt zur Traisen als Lebensadern sollte auch in der Praxis gelebt werden.

4. **Kein Fischbesatz bei den Viehofner Seen. Der kleine See muss absolut Tabu für Fischerei, Badenutzung oder sonstige Entwicklungen bleiben** und sollte nur als „unberührte“ Naturoase für Spaziergänge, Vogelbeobachtungen und ähnliche Aktivitäten dienen. Keine weiteren Zugeständnisse an die Fischerei nach Ablauf des fischereilichen Managements.
5. **Sicherung der äußerst wertvollen Eichenwald-Bestände bei Viehofen-Radlberg z.B. durch Ankauf oder Pachtung.**
Die Waldbestände am sogenannten Goassteig sind eine naturschutzfachliche Besonderheit und kulturhistorisch interessant, durch die ehemalige Nutzung als Waldweide mit Ziegen, daher der Name „Goassteig“. Der bewaldete Hang ist Teil des westlichen Wagrams und stellt die einzige Verbindungsrouten dar, um zu Fuß von Viehofen nach Radlberg zu kommen.
6. **Keine weitere Zerstörung oder Verbauung von wertvollen Biotopen aus der Biotoperhebung (Negativbeispiel Trockenrasen Wörth).** Als Positivbeispiel ist die Erhaltung und regelmäßige Betreuung des Naturdenkmals Siebenbründl zu nennen.
7. **Mehr Bedeutung für Naturschutz in St. Pölten:** Schaffung eines Naturschutzbudgets. Die Stadt Amstetten hat in den letzten Jahren etwa 500.000 € für Flussrevitalisierungsprojekte an der Ybbs und Url investiert. 40 Hektar Wald wurden angekauft. Ein Landschaftsentwicklungskonzept für die Forstheide wurde erstellt und wird umgesetzt.
8. **Erhaltung und Pflege wertvoller Halbtrockenrasen am östlichen und westlichen Wagram.**
9. **Berücksichtigung des Naturschutzes in der Liegenschaftsabteilung und in der Stadtentwicklung.**
10. **Verbesserung des Baummanagements: Altbäume auf Stadtflächen, die kein Haftungsproblem darstellen, dürfen nicht geschlägert werden.** Negativbeispiel Harland: Entlang des Mühlbaches wurden zahlreiche alte Schwarzpappeln (eine Rote Liste Art) geschlägert.
11. **Bachrückbau:** Naturferne kanalisierte Bachabschnitte z.B. oberer Nadelbach, Moosbach oder Saubach sollten in Zusammenarbeit mit Land und Fischerei rückgebaut werden. Da die meisten Flächen privat sind, wäre längerfristig ein Flächenankauf zu überlegen.
12. **Erhaltung und Neuanlage der typischen Mostobstbäume (Allen) und Streuobstwiesen.** Pflanzung von Hochstammobstbäumen, alte ausgefallene Sorten und Besonderheiten wie Elsbeere, Speierling, Dirndl oder Edelkastanie.
Positivbeispiel: Panoramaweg Kremserberg
13. Bei zukünftigen Großprojekten (Kulturhauptstadt, Smart City) müssen auch **Naturschutz und Ökologie** ein Thema sein.

Wir hoffen, dass der Natur in der Landeshauptstadt wieder mehr Beachtung geschenkt wird und freuen uns, wenn Sie gemeinsam mit uns einige unserer Vorschläge realisieren.